

NATIONALPARK
GEMEINDE



MALTA

www.malta.gv.at

RUNDSCHREIBEN

Nr.: 2/2021

Amtliche Nachrichten, Verlautbarungen & Informationen

ENTSORGUNG - Gartenabfälle und Strauchwerk

Wann?

Samstag, 10. April 2021
von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Wo?

Altstoffsammelzentrum - Malta – Tripphube

Gartenabfälle und Baumschnitt müssen getrennt entsorgt werden. Auf die **GETRENNTE ANLIEFERUNG** von Gartenabfällen und Baumschnitt wird dringend hingewiesen.
Nur Haushaltsmengen!

Anträge um Änderung des Flächenwidmungsplans

Aufgrund der Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes dürfen die Flächenwidmungspläne in den Gemeinden nur aus wichtigen Gründen und tunlichst nur einmal jährlich geändert werden. Wir ersuchen daher die Grundeigentümer beabsichtigte Widmungsänderungen bis spätestens **31.05.2021** beim Gemeindeamt Malta einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Mag. (FH) Barbara Schaidler, Tel.: 04733-22013 gerne zur Verfügung.

Zeckenschutzimpfung 2021

Aufgrund der Pandemiesituation können heuer keine Zeckenschutzimpfungen in den Gemeinden des Bezirks stattfinden. Es besteht die Möglichkeit sich **ab 01.04.2021 am Gesundheitsamt Spittal/Drau** gegen telefonische Voranmeldung (050536-62236) impfen zu lassen.

Hecken-, Baum- & Strauchschnitt entlang öffentlicher Straßen



Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in Gemeindestraßen und Güterwegen. Die überragenden Teile der Äste sind vom Grundeigentümer zu entfernen.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträucher, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen beziehungsweise die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht.

Beachten Sie beim Rückschnitt, dass Pflanzen zum Licht immer rasch nachwachsen. Denken Sie an unsere Mitarbeiter, die sich bemühen, ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen bzw. zu Ihrer Zufriedenheit durchzuführen.

Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen.

Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem. In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe die Straßen und Gehwege in der Gemeinde sicher zu gestalten.

FFP2 Masken für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger

Seitens des Bundes werden an einkommensschwache GemeindebürgerInnen **GRATIS FFP2-MASKEN** zur Verfügung gestellt. Anspruch auf die kostenlosen FFP2-Masken haben folgende Personengruppen:

- Bezieher von Wohnbeihilfe
- Bezieher von Ausgleichszulagen
- Bezieher des Familienzuschusses (ist nicht die Familienbeihilfe!)
- Rezeptgebührenbefreite
- Bezieher von Mindestsicherung
- Bezieher des Heizkostenzuschusses
- soziale Bedürftigkeit

Für den Bezug dieser Aktion ist ein **Hauptwohnsitz in der Gemeinde Malta** erforderlich! Jede Person, auf die die Voraussetzungen zutreffen, erhält zehn Masken, welche am Gemeindeamt Malta abgeholt werden können.

Solange der Vorrat reicht!

FREIE WOHNUNG

BUWOG-Mietwohnung in Fischertratten 44, EG, Größe: 82,95 m²

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen die Gemeinde Malta unter der Tel.-Nr.: 04733/220-10, Frau Ingrid Feichter gerne zur Verfügung. Bewerbungen mögen beim Gemeindeamt Malta schriftlich oder per E-Mail (malta@ktn.gde.at) eingebracht werden. Das Formular „Wohnungsansuchen“ kann unter www.malta.gv.at/buergerservice/wohnungsamt.html heruntergeladen werden.

STELLENAUSSCHREIBUNG – Schwimmbad Malta

Die Gemeinde Malta sucht für die Sommermonate 2021 (Mitte/Ende Mai bis Anfang Oktober 2021, je nach Witterung) für den Betrieb des „Schwimmbades“ zwei Bademeister/Badewart (m/w) in Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung zur selbstständigen Badaufsicht und technischen Betreuung der Badeanlage.

Anforderungen:

- *Abgeschlossene (bzw. die Bereitschaft zur) Ausbildung für Bäderpersonal mit Abschlussprüfung*
- *Gutes Grundverständnis für technische und handwerkliche Belange und Abläufe*
- *Flexible Arbeitszeiten (witterungsbedingt)*

Wesentliche Aufgaben:

- *Bedienung von technischen Gerätschaften (Absauggerät, Rasenmäher etc.)*
- *Einsatz als Bademeister/Badewart (m/w)*
- *Betreuung der Wasseraufbereitung und der technischen/maschinellen Einrichtungen (Qualität des Beckenwassers, Filterrückspülung, einfache Wartungen und Reparaturen)*
- *Besorgung des Badbetriebes (Eintrittsinkasso, Aufsicht über die Badegäste)*
- *Reinigung des Betriebsgebäudes (Umkleiden, Sanitäranlagen, Technikhaus)*
- *Pflege der Freiflächen (Rasenmähen etc.)*

Dauer der Beschäftigungen:

- *ca. Mitte/Ende Mai bis Ende September/Anfang Oktober*
- *Bei Eignung Wiederbeschäftigung im Jahre 2022 möglich*

Voraussetzungen:

- *Vollendung des 18. Lebensjahres*
- *Verlässlichkeit*
- *eigenständige Ausführung der vorhin beschriebenen Tätigkeiten, Nachweis über entsprechende Ausbildung als Bademeister*
- *Erste-Hilfe-Nachweis nicht älter als 5 Jahre*

Entlohnung:

- *Nach Vereinbarung; Sonn- und Feiertagsdienste; Wechseldienst;*

Bewerbungen mögen schriftlich bis spätestens Freitag, dem 30. April 2021 beim Gemeindeamt Malta eingebracht werden (malta@ktn.gde.at).

Nähere Auskünfte erteilt das Gemeindeamt Malta unter Tel. Nr. 04733/220.

AUFFORDERUNG ZUR RÄUMUNG DER WILDBÄCHE UND GRÄBEN

Aufgrund der Schneefälle und starken Stürme in den Wintermonaten und die dadurch entstandenen Schäden, wie Schneebruch und Windwürfe, wie auch Entsorgen von Ästen nach Holzschlägerarbeiten sowie Grünschnitt die in die Bäche geworfen werden, muss die Gemeinde auf die gesetzlichen Verpflichtungen des § 5 und § 6 Abs. 2 der Eigentümer von Grundstücken im Bereich von „Wildbächen“ nach dem Kärntner Landes-Forstgesetz 1979, und des § 47 Wasserrechtsgesetz 1959 hinweisen: Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt oder durch dieses Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung der im Bachbett sowie Hochwasserabflussbereich vorhandenen und den Wasserverlauf hemmenden Gegenständen wie Baumstämme, Äste, Wurzelstöcke, den Wasserlauf gefährdender Bewuchs usw., verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Wildbach bereits durch Schutzbauten verbaut wurde oder nicht und erstreckt sich somit auf sämtliche Wildbäche. Es ergeht an sämtliche Grundeigentümer, welche mit ihrem Grundstück an Wildbäche angrenzen das dringende Ersuchen, die Uferbereiche und das Bachbett nach der Schneeschmelze von abflussbehindernden Ablagerungen zu befreien! In Anbetracht der immer stärker werdenden Niederschlagsereignisse mit den anfallenden enormen Abflussmengen ist dies eine wichtige Maßnahme, um Vorkerhungen für die Sicherheit und den Hochwasserschutz zu treffen und bei allfälligen Starkregenereignissen ein schadloser Abfluss der Wassermenge nicht gefährdet ist.

Die Gemeinde Malta bedankt sich für die verlässliche Erledigung.

AUFLÖSUNG DER MÜLLINSEL SAPS

Aufgrund von immer wiederkehrenden Verschmutzungen der Müllsammelstelle wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass die Müllsammelstelle in Saps, ab sofort aufgelöst wird und der Müll beim **Altstoffsammelzentrum in Malta bei der Tripphube, zu den Öffnungszeiten, jeden Freitag, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** zu entsorgen ist.



Halten wir gemeinsam unser Maltatal sauber!

Mobiler Testbus im Lieser-Maltatal

Ab Freitag den 02.04.2021 haben Sie die Möglichkeit einen kostenlosen **Corona-Test** in Gmünd zu machen!



Standort: 9853 Gmünd, Hauptplatz vor dem Rathaus

Zeiten: Jeden Montag: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Jeden Freitag: 13:30 Uhr – 17:30 Uhr

Anmeldung: Über die Website oesterreich-testet.at

Hinweis: Die Anmeldung ist erforderlich, um sich testen zu lassen!

Mit Sicherheit die beste Adresse

www.siz.cc/malta



Sicheres Wandern

- Gute Wanderausrüstung verwenden (Schuhe, Wetterschutz)
- Niemals alleine auf Tour gehen
- Auf markierten Wegen bleiben
- Nicht blind in technische Anlage vertrauen



Foto: Kärnten-Werbung

Besuchen Sie unsere
Gemeinde-Sicherheits-
Homepage für weitere Infos!

Kärntner Zivilschutzverband



Herausgeber:

Nationalparkgemeinde Malta, Malta 13, 9854 Malta, malta@ktn.gde.at, 04733/220, www.malta.gv.at; vertreten durch Bürgermeister Mag. Klaus Rüscher
Erscheinungsdatum: März 2021